

Kolpingstadt Kerpen legt Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung auf

Bis zum Frühjahr 2022 stehen 60.000 Euro zur Verfügung

Kerpen, 12.08.2021

Die Begrünung von Dachflächen und Fassaden kann einen bedeutenden Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt leisten. Der Blick auf die vergangenen heißen Sommer zeigt, dass dringender Handlungsbedarf zur Abkühlung der Siedlungsbereiche besteht. Gemäß Berechnungen des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz könnten fast 2 Millionen Quadratmeter Dachteilfläche und damit rund 40% der gesamten Dachflächen in Kerpen, nachträglich begrünt werden und einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Situation leisten.

Begrünte Dächer und Fassaden vereinen eine Vielzahl positiver Wirkungen. Sie verringern durch Verschattung und den kühlenden Verdunstungseffekt die Hitzebelastung in thermisch hoch belasteten Gebieten, wie in stark versiegelten Wohn- und Gewerbequartieren. Neben dem Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas wird die Abflusssituation und Kanalisation durch Rückhalt des Regenwassers entlastet. Bepflanzungen wirken zudem als Lärmschutz und binden Luftschadstoffe und Feinstaub. Ebenso führt die Begrünung zuvor versiegelter Flächen zu einer Erhöhung der natürlichen Artenvielfalt durch mehr Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Weiterhin dienen Bepflanzungen am Gebäude als Wärmedämmung im Winter und Hitzeschutz im Sommer, so dass Energieeinsparungen erzielt werden können. Durch den Schutz vor Witterungseinflüssen und Temperaturdifferenzen führen Dachbegrünungen zu einer längeren Lebensdauer der Dachabdichtung. In Kombination mit einer Photovoltaikanlage wird die Effizienz der Anlage durch die Kühlung gesteigert. Nicht zuletzt können sich Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung auch wertsteigernd auf die Immobilie auswirken.

Die Kolpingstadt Kerpen fördert Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung durch einen Zuschuss von 50% der als förderungswürdig anerkannten Kosten, maximal jedoch 40 Euro pro Quadratmeter der zu begründenden Fläche. Förderfähig sind alle angemessenen Materialausgaben, Ausgaben für Entwurfs- und Planungsleistungen und Ausgaben für Ausführungsarbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen mit Eigentum an der Immobilie. Auch Wohnungseigentümergeinschaften können einen Förderantrag stellen, wenn ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorgelegt werden kann.



Bis März 2022 stehen einmalig 60.000 Euro zur Verfügung. Die kurzfristige Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung verfolgt damit das grundsätzliche Ziel, die Klimaresilienz in Kommunen zu stärken und dadurch indirekt auch Unternehmen zu unterstützen, die sich in Richtung Anpassungswirtschaft neu oder verstärkt orientieren. Klimaresilienz beschreibt die Reduzierung von Verwundbarkeiten und die Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Weiterführende Informationen und die Antragsunterlagen können auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen abgerufen werden: www.stadt-kerpen.de/klimaschutz. Für Fragen und weitere Informationen steht Frau Johanna Soboll unter 02237/58-164 oder johanna.soboll@stadt-kerpen.de gerne zur Verfügung.